



AGB der Alten Rader Schule/ Lullabü GmbH

1 Geltungsbereich

1. Diese Bedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Restaurant, Biergarten und Terrasse der Alten Rader Schule zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Tagungen, Hochzeiten etc., inklusive aller damit zusammenhängenden weiteren Leistungen.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Alten Rader Schule.
3. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2 Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung

1. Die Angebote der Alten Rader Schule/ Lullabü GmbH sind stets freibleibend.
2. Eine Vereinbarung über Lieferungen und Leistungen ist für die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH nur verbindlich, wenn sie beiderseits schriftlich bestätigt worden ist.
3. Der Vertrag über die Durchführung einer Veranstaltung kommt durch schriftliche Annahme der Reservierungsbestätigung bzw. der Unterzeichnung eines Veranstaltungs-Vertrag durch den Auftraggeber zustande.
4. Die Vertragspartner sind die Alte Rader Schule/Lullabü GmbH und der Kunde. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler und Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, wenn eine Erklärung des Vermittlers vorliegt.

3 Rechnungen, Anzahlungen, Leistungen, Preise, Zahlung

1. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der Alten Rader Schule/ Lullabü GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehenden Leistungen und Auslagen der Alten Rader Schule an Dritte.
2. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der zurzeit gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer von 19% bzw. 7%. Erhöhungen der Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Vertragspartners. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 3 Monate und erhöht sich der von der Alten Rader Schule allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen und marktgerecht angepasst werden.

3. Der Mindestumsatz für die exklusive Nutzung der Räumlichkeiten, sofern nicht anders vereinbart, gilt wie folgt:

Raum	Montag - Donnerstag		Freitag - Sonntag und Feiertag	
	bis 17.00	ab 18.00	bis 17.00	ab 18.00
Klassenzimmer	2500 €	2750 €	3500 €	4000 €
Aula	2000 €	2500 €	3000 €	3500 €
Lehrerzimmer	1000 €	1250 €	1500 €	1800 €
Holzterrasse	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Steinterrasse	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Alles exklusiv	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

Sollte der entsprechende Mindestumsatz nicht eingehalten werden, wird die übrige Differenz als Raummiete berechnet. Serviceleistungen wie Auf- und Abbau oder vermietetes Equipment zählt soweit nichts anderes vereinbart nicht in den Mindestumsatz.

4. Für Veranstaltungen und Bankette jeglicher Art ab 2000€ ist die Zahlung einer Vorkasse unter Angaben des Veranstaltungsdatums bzw. der Rechnungsnummer auf folgendes Bankkonto verpflichtend: Lullabü GmbH, Haspa, DE16200505501001236460

Die Höhe der Vorkasse entspricht 75% des Auftragsvolumens. Dieses berechnet sich nach der Auftragsbestätigung und wird per Abschlagsrechnung mit einem Zahlungsziel von 7 Tage vor Veranstaltungsdatum fällig.

5. Die Getränkepauschale gilt, wenn nichts anderes im Veranstaltungsvertrag vereinbart wurde, für einen Zeitraum von 6 Stunden ab Beginn des Menüs / Buffets. Getränke, die vor oder über diesen Zeitraum hinaus bestellt werden, werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart worden.

6. Nebenleistungen, wie z.B. Buchungen von Künstlern, Sonderausdrucke von Menükarten, Blumendekoration etc. sind soweit nichts anderes vereinbart wurde, eine Extraleistung und werden gesondert berechnet.

7. Rechnungen sind grundsätzlich sofort bar oder mit Kreditkarte zu zahlen. Die Alte Rader Schule ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen. Gutscheine (Voucher) von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn mit dem betreffenden Unternehmen eine Kreditvereinbarung besteht bzw. wenn entsprechende Vorauszahlung geleistet wurden. Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen. Sollte eine Anzahlung geleistet werden, wird diese entsprechend mit der Endsumme verrechnet.

7. Quittierung - Bei Einzelverbrauchsabrechnung ist der Veranstalter angehalten, die abgeschlossene Rechnung durch seine Unterschrift zu bestätigen. Ohne Unterschrift dient der Alten Rader Schule die nicht unterschriebene Rechnung als Rechnungsgrundlage ohne Widerspruchsrecht.

4 GEMA

1. Sofern geplant ist, im Rahmen der Veranstaltung erlaubnispflichtige Handlungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, bedarf es hierfür einer ausdrücklichen Gestattung im Veranstaltungsvertrag. Der Kunde verpflichtet sich in diesem Fall, auf seine Kosten alle erforderlichen Genehmigungen einzuholen sowie alle erforderlichen Sicherungsvorkehrungen zu treffen. Der Kunde verpflichtet sich ferner, die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH von möglichen Rechten Dritter in diesem Zusammenhang freizuhalten.
2. Wird im Rahmen einer Veranstaltung Musik, gleich ob von einem Tonträger abgespielt oder Live dargeboten, verpflichtet sich der Kunde zur Einhaltung der GEMA-Vorgaben. Der Kunde verpflichtet sich, die notwendigen Meldungen an die GEMA vorzunehmen und die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH von etwaigen Ansprüchen aus der Verletzung von Rechten Dritter freizuhalten.

5 Stornierung, Rücktritt oder Änderungen

1. Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen. Je nach Zeitpunkt der Kündigung verbleibt eine Entschädigungspflicht in unterschiedlichem Umfang.
2. Reservierungen des beauftragenden Vertragspartners sind für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung des beauftragenden Vertragspartners hat dieser ggf. folgenden Schadenersatz zu leisten:
 - kein Schadenersatz, wenn die schriftliche Stornierung bis 180 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums der Alten Rader Schule/ Lullabü GmbH zugeht.
 - Schadenersatz i.H. von 50% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bis 150 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums der Alten Rader Schule/ Lullabü GmbH zugeht.
 - Schadenersatz i.H. von 70% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bis 120 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums der Alten Rader Schule/ Lullabü GmbH zugeht.
 - Schadenersatz i.H. 90% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bis 90 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums der Alten Rader Schule/ Lullabü GmbH zugeht.
3. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.
4. Ferner ist die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Umständen vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise wenn:
 - höhere Gewalt oder andere von der Alten Rader Schule/ Lullabü GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, zum Beispiel des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden.

5. Die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

6. Stornierungskosten werden nur erhoben, wenn die Veranstaltungsräume sowie weitere Leistungen nicht weiter verkauft werden können.

7. Die genaue Personenzahl benötigen wir 10 Tage vor Veranstaltungsdatum. Sollte sich nach dieser Frist die Personenzahl noch ändern, wird dies nicht mehr berücksichtigt, da zu diesem Zeitpunkt bereits die Personalplanung sowie Bestellungen veranlasst sind.

6 Nutzungsverlängerung, zusätzliche Leistungen

1. Bei Veranstaltungen, die über 23 Uhr hinausgehen, berechnet die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH einen Nachtzuschlag in Höhe von €150,00, ab 1 Uhr in Höhe von € 250,00 und ab 3 Uhr in Höhe von €450,00 pro angefangene Stunde, sofern nicht anders vereinbart.

2. Verschiebt sich der vereinbarte Zeitpunkt des Beginns oder Endes einer Veranstaltung, so ist die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH berechtigt, dem Vertragspartner sämtliche hierdurch entstandenen Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

3. Die neben den vereinbarten vertraglichen Leistungen entstehenden Kosten, wie Telefon, zusätzlich bestellte Speisen und Getränke sind von jedem Veranstaltungsteilnehmer selbst zu bezahlen. Geschieht dies nicht, haftet der Veranstalter gesamtschuldnerisch.

4. Sofern nicht anderes vereinbart ist, ist das Mitbringen von Speisen und Getränken nicht zulässig. Ist das Mitbringen von Speisen und/oder Getränken gestattet worden, kann die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH eine angemessene Servicegebühr verlangen. Für mitgebrachte Speisen und Getränke haftet der Kunde. Das Mitnehmen von nicht verzehrten Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet.

5. Mitgebrachte Verpackungsmaterialien, Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter dies, darf die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen.

6. Für die Serviceleistung Dekoration berechnen wir einen Mitarbeiterpreis von €40,00 pro angefangener Stunde.

7 Haftung

1. Die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, welche, außer im leistungstypischen Bereich, auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Alten Rader Schule/ Lullabü GmbH zurückzuführen sind. Im Übrigen ist der Veranstalter

- verpflichtet, die Alte Rader Schule rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines Schadens hinzuweisen.
2. Der Veranstalter haftet für alle schuldhaft zugefügten Schäden an Gebäuden oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
 3. Der Veranstalter haftet für das Verhalten seiner Mitarbeiter, der Veranstaltungsteilnehmer sowie sonstiger Hilfskräfte wie für sein eigenes Verhalten.
 4. Die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH kann vom Vertragspartner die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.
 5. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen beziehungsweise in der Alten Rader Schule. Die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
 6. Das streuen von Konfetti jeglicher Art ist im Haus und auf dem gesamten Gelände inklusive Parkplatz und Strasse aus Umweltgründen strengstens untersagt. Die Reinigung von Streugut wird innerhalb pauschal mit 750,00€, außerhalb mit 1250,00€ berechnet. Für etwaige Mehrkosten durch behördliche Anzeigen hatte der Veranstalter.

8 Datenschutz

Die persönlichen Daten des Kunden, des Veranstalters und des Gastes werden gespeichert, soweit es für die Abwicklung der Veranstaltung und die Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist. Sofern die Übermittlung der persönlichen Daten an Dritte erforderlich ist, erteilt der Kunde, der Veranstalter bzw. der Gast hierzu seine Einwilligung. Die Alte Rader Schule verpflichtet sich, die Daten streng vertraulich zu behandeln und die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.